

Leipziger Tageblatt

0382

und

Anzeiger.

N 319.

Donnerstag den 15. November.

1849.

Im Monat October 1849 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an

Frau Wagner, Dittlie Agnes, verehel., Puß- und Modewaarenhändlerin.
Herrn Dufel, Eberhard Christian, Victualienhändler.
: Burckhardt, Johann Christian, Großhändler u. Hausbesitzer.
: Hübner, Karl August, Mechanikus.
: Hansen, Bernhard Joseph, Kaufmann.
: Wesschky, Andreas Karl Wilhelm, desgl.
: Dunker, Gustav Heinrich, desgl.
: Dorsch, Georg Andreas, Schneider.
: Dr. Dreschke, Gustav Conrad, Advocat.
: Brunner, Georg Ferdinand, desgl.
: Hef, Selig, Kaufmann.
: Heß, Louis, desgl.
Frau Hup, Hanna Christiane, verehel., Hausbesitzerin.
Herrn Schwabe, Karl Wilhelm Bernhard, Kaufmann.
: Linnemann, Heinrich Remigius Johann Karl, desgl.
: Hofknecht, Johann Christian Samuel, Fleckausmacher.
: Petriß, Herrmann, Kaufmann.

Herrn Steinbach, Johann Christian Gottlob, Victualienhändler.
Frau Schwalbe, Friederike Eleonore, verw., Hausbesitzerin.
Herrn Cahn, Ison, Kaufmann.
: Bucher, Robert Karl, desgl.
: Hartlep, genannt Kallmeyer, Robert, Leihbibliothekbesitzer.
: Müller, Johann Georg Friedrich, Schlosser.
: Schwanicke, Christian August Ferdinand, Mechanikus.
: Callmann, Magnus, Kaufmann.
Frau Better, Wilhelmine Therese, verw. Hausbesitzerin.
Herrn Friedel, genannt Kraft, Friedrich Wilhelm, Mägenmacher.
: Eckstein, Johann Friedrich August, Schuhmacher.
: Benz, Karl Gottlob, Schornsteinfeger.
: Becker, Friedrich August, Kaufmann.
: Hackel, Joseph, Meubleur.
: Herfurth, Heinrich Edmund, Kaufmann.
: Manecke, Karl August, Lohnkutscher.
: Dettinger, Moritz, Inhaber eines Theatergeschäftsbureau.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden = Tilgungs = Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auch auf den jetzigen **Novembertermin** nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen. Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls wegen dieser Reste nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.
Leipzig den 1. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 und 7 des von uns unterm 30. Mai 1848 erlassenen Regulativs über die Trottoirs dürfen diese zur Aufstellung von Kisten, Tischen, Stühlen, Ständen, Buden und dergleichen nicht benutzt werden, vielmehr ist von den Trottoiranlagen alles zu entfernen, was dem freien und bequemen Verkehre der Fußgänger hinderlich sein kann. Aus gleichem Grunde ist das Befahren der Trottoirs mit Schubkarren und Handwagen irgend einer Gattung, so wie das Fortschaffen und Tragen von umfangreichen Gegenständen auf denselben nicht gestattet.

Da jedoch diesen Bestimmungen nicht allenthalben nachgegangen wird, so bringen wir die genaue Befolgung derselben bei der in dem gedachten Regulative festgesetzten Strafe hiermit in Erinnerung.
Leipzig den 7. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Geschichte der englischen Bank.

Es ist in jüngster Zeit bei Gelegenheit unserer finanziellen Bedrängnisse zu wiederholten Malen auf ähnliche Verlegenheiten in den englischen Geldverhältnissen hingewiesen worden, und es war zweifelsohne für manche kleinmüthige Seele kein geringer Trost, daß selbst die größte Creditsanstalt des modernen Europa: die Bank von England, sich zu Zeiten bedenklicher Krisen nicht erwehren konnte. Es dürfte denn also kein undankbares Vornehmen darin bestehen, in kurzen Umrissen darzustellen, welcher Natur diese Krisen gewesen, wodurch sie herbeigerufen worden, wie lange sie gedauert, welche praktische Mittel man zu ihrer Lösung versucht, und wie diese Lösung endlich erfolgt sei. Die Ruhanwendung auf unsere eigenen Verhältnisse dürfte dann unschwer zu machen sein.

Die Bank von England, bekanntlich im Jahre 1694 nach dem Entwurfe des Schotten Paterson mit einem Capitalstock von

1,200,000 Pfd. St. begründet, ist sowohl Zettel- als Depositenbank, und überragt in beiden Geschäften an Bedeutsamkeit weit alle ähnlichen Anstalten der Welt. Das Privilegium, datirt vom 27. Juli erwähnten Jahres, und die Erneuerung des Freibriefes erfolgte in den Jahren 1697, 1708, 1713, 1764, 1781, 1800, und zuletzt 1833, welcher letzte Freibrief mit dem 1. August 1855 abläuft.

So oft eine solche Erneuerung statt hatte, war die Bewilligung stets an die Bedingung geknüpft, daß die Bank von England dem Staate Vorschüsse machen sollte, welche von ihr auch und zwar zu den verschiedenartigsten Bedingungen geleistet wurden. Während nämlich der Stand des Geldmarktes im Jahre 1694 es möglich machte, daß die Bank für ihren der Regierung geleisteten Vorschuß nicht weniger als 8 % Zinsen ansprechen und erhalten konnte, streckte sie schon im Jahre 1708 dem Staate 400,000 Pfd. St. ohne alle Zinsvergütung vor; später nahm der Staat zu ver-